

Internationale Konferenz „Preventing and fighting corruption in the public administration in Europe“ am 20./21. Februar 2006 in Köln

Workshop “Prevention through sensitisation and training”

### Abstract

„Einheit in Vielfalt“ – mit diesem Motto kann man nicht nur das gemeinsame Projekt der Europäischen Union beschreiben, sondern auch die Situation unter den EU-Bediensteten selbst. Diese sind in der Regel Staatsangehörige eines der derzeit 25 Mitgliedstaaten, wo die meisten von ihnen aufwuchsen, zur Schule gingen, studierten und arbeiteten, bevor sie ihre Tätigkeit bei der Europäischen Kommission antraten.

Es sind klare Regelungen und Organisationsstrukturen erforderlich, um trotz verschiedener Nationalitäten, Sprachen, Kulturen und Traditionen eine einheitliche europäische Dienstleistungskultur zu gewährleisten. Die Verankerung von Berufs- und Amtspflichten im Personalstatut, der Kodex für gute Verwaltungspraxis im Verhältnis zur Öffentlichkeit oder auch die in der Haushaltsordnung enthaltenen Vorschriften geben den EU-Bediensteten Leitlinien an die Hand, um sie bei der Lösung komplexer ethischer Fragestellungen zu unterstützen. Die Entwicklung weiterer spezifischer Verhaltenskodizes, insbesondere zum Thema Interessenkonflikte, wäre wünschenswert. Die korrekte Anwendung der vorhandenen Regeln ist den Beamten durch kontinuierliche Sensibilisierungsmaßnahmen und entsprechende Schulungen zu vermitteln, auch um das erforderliche Bewusstsein für potentielle Konfliktsituationen zu schärfen. Die am 10. Februar 2006 offiziell eingeweihte Europäische Verwaltungsakademie, die erste interinstitutionelle Fortbildungseinrichtung der Europäischen Union, kann hierzu in Zukunft einen wichtigen Beitrag leisten.

Eine wirksame Korruptionsprävention darf sich jedoch nicht in der Annahme von Verhaltenskodizes und entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen erschöpfen. Einem mehrdimensionalen Ansatz folgend hat die Kommission Kontrollstrukturen insbesondere für das Finanzmanagement eingeführt, die auf organisatorischer Ebene Präventivfunktion entfalten und der Begehung von Unregelmäßigkeiten und strafbaren Handlungen entgegenwirken.

Personalwirtschaftliche Maßnahmen tragen ferner dazu bei, die hohen Anforderungen an Leistung, Effizienz und Qualität der europäischen Beamten erfüllen zu können, die sich einem ständig wandelnden Umfeld anpassen müssen. Zudem sind die Anforderungen jedes Bediensteten an eine interessante und herausfordernde Stelle, die Befriedigung und Aussichten auf eine günstige Laufbahnentwicklung verspricht, zu berücksichtigen. So kommt etwa die für EU-Beamte vorgeschriebene Mobilität sowohl der Institution als auch dem Einzelnen zugute. Für die berufsständische Kultur und die Identifikation der Beamten mit ihrer Behörde ist insbesondere auch die Vorbildfunktion des Führungspersonals entscheidend, dessen Rolle durch die Kommissionsreform erheblich gestärkt wurde.

Insgesamt hat die durch den Rücktritt der Santer-Kommission angestoßene Reform der Kommission hohe Standards beruflicher Integrität eingeführt und verankert, die dazu beitragen sollen, die Kommission zu einem weltweit vorbildlichen öffentlichen Dienst zu machen. Dies ist ein dynamischer Prozess, der angesichts sich stets verändernder Rahmenbedingungen einer kontinuierlichen Evaluierung und Fortschreibung zu unterziehen

ist. So plant die Kommission beispielsweise die Durchführung eines jährlichen „Ethics Day“, der durch verschiedene Workshops den häufig abstrakten Werten und Grundsätzen des Personalstatuts und sonstigen Rechtsquellen ethischen Verhaltens konkreten Inhalt verleihen soll. Um die Vorbildfunktion des Management zu stärken, wären obligatorische Fortbildungskurse für Führungskräfte im Bereich „Ethik und Integrität“ hilfreich. Überlegenswert wäre auch die Einrichtung eines Netzes von Ansprechpartnern für Fragen der Ethik in den Generaldirektionen.

Die genannten Maßnahmen tragen dazu bei, Korruption im europäischen öffentlichen Dienst vorzubeugen und eine saubere und leistungsfähige Verwaltung zu gewährleisten. Das Vertrauen der Bürger in die europäischen Organe wird gleichwohl nur gestärkt werden, wenn auch in der Beziehung zur Öffentlichkeit ein offener Umgang mit der Korruptionsproblematik gepflegt wird. Eine bürgerfreundliche, transparente Kommission ist eine wesentliche Voraussetzung für eine als Ganzes gut funktionierende Europäische Union und deren weltweites Ansehen.

Margarete Hofmann, 17. 2. 2006